

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 6

6.1.

Den jeweiligen Fachausschüssen werden die Anträge zur institutionellen Förderung in den Sitzungen im Monat November **des Vorjahres** vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in den Sitzungen im **Dezember des Vorjahres**.